
Wenn Städte und Dörfer Geburtstag feiern

Von Urkunden, Rätseln und Risiken

EDELTRAUD RADOCHLA

Kommunen feiern gern ihr Alter. Man ist stolz, wenn man schriftlich nachweisen kann, dass der Ort nun schon 500, 600, 650 ... oder gar 850 Jahre auf dem Buckel hat. Ansässige und ihre Besucher können sich beim Feiern am Dargebotenen vergnügen und dem, zumeist als Höhepunkt gestalteten, historischen Festumzug Beifall zollen – wenn sie nicht selbst Akteure dabei sind. Händlern kommt der Umsatz entgegen. Besonders Städte versprechen sich ein höheres Prestige.

Beim Feierdatum beruft man sich meist auf Stadtrechtsverleihungsurkunden, auf Gründungsdokumente oder Aktenstücke mit historischer, schriftlicher Ersterwähnung.

Für unser Gebiet im Oberspreewald liegen Erstgenannte nicht vor, auch für die große Nachbarin Cottbus gibt es die Verleihungsurkunde nicht. Sie feierte 2006 die Nennung ihres Namens nach der Nennung ihres Herrn, jenes „Henricus Castellanus de Chotibuz“¹, der in einer markgräflichen Urkunde von 1156 als anwesende Person genannt wird. So verhält es sich auch mit dem Dorf Ruben. Ähnlich wie im Cottbuser Nachweis war der Name des

Dorfes durch den historischen Auftritt des ansässigen Adligen in die überlieferte Erwähnung gekommen. „Jacobus de Rubyn“ war am 16. August 1317² ein benannter Zeuge, als im Kloster Neuzelle ein „Czabel de Pyzene“ (Peitz) mit „Fridericus dictus Qvis“ (Queis) zusammen gekommen war, um urkundlich einen Grenzverlauf des Klostergebietes Neuzelle zu bezeugen.

Neben Ruben, Cottbus und vielen anderen, deren historische Ersterwähnung aus den Rechtshändeln des namentlichen Adels abgeleitet werden kann, forderte auch die Kirche ihren Anteil an den erwirtschafteten Gütern. Oft war die Kirche mit Grundherrschaft ausgestattet, wovon in alten Listen die Bezeichnung „Pfarrbauer“ zeugt, eine Bezeichnung für jene, die nicht dem Adel, sondern einer bestimmten Kirche ihre Abgaben zu entrichten hatten. Unser Gebiet unterstand kirchlich vor der Reformation dem Bistum in Meißen, wo der dazugehörige Besitzstand in Listen dokumentiert wurde. Im berühmten *Meißner Bistumsmatrikel* werden die Kirchen aufgeführt, die es im Mittelalter bei uns gab: Werben, Briesen, Dissen. Unter den Nachbarn

1 Cottbuser Heimatkalender 2006, S. 25 ff.

2 BLHA Rep 10B, Neuzelle, U 12

finden wir Papitz, Kolkwitz, Leuthen, Schorbus und unter der Sedes Guben ist das abgebaggerte Horno zu finden³. Als Entstehungsjahr für die Matrikel wurde nach einer Überlieferung aus dem Bistum das Jahr 1346 angegeben, das somit auch für Horno und Werben zum Ersterwähnungsdatum wurde. Beide feierten auch 1996 ihr 650-jähriges Kirchen- und Ortsjubiläum. Zu Unrecht meinen die Verfasser des von der brandenburgischen Denkmalpflege herausgegebenen Hornobuches, zu Unrecht meint auch Prof. Schich in seinem Beitrag während des Orts- und Landesgeschichtlichen Tages 2005 in Potsdam. Es sei doch seit 1968, als man die ältesten Originalmatrikel wieder fand, allgemein bekannt, dass sie frühestens 1495 entstanden sind. 1346 wird dadurch als Jubeljahr unbrauchbar. Das hätte man auch schon vor dem Jubiläum wissen können, meint Schich, auf Horno bezogen, und ist auf Werben analog beziehbar. Briesen und Dissen begingen diesen Irrtum nicht.

Wenn 1346 nicht stimmt, wann könnte Werben dann feiern? Eine Urkunde der Herren von Ilebarg, die einst in der Niederlausitz sehr mächtig waren⁴, nennt schon 1315 „miles Henricus de Werby“, den Ritter Heinrich von Werben. Doch leider ist nicht entscheidbar, ob jener Henricus nach Wer-

ben im Spreewald oder nach Werben in der Altmark gehört. Als eine sichere Erstnennung für Werben bleibt aber ein gemeinsames Datum mit Dissen aus dem Jahr 1449. Unter dem 8. September 1449 schrieb der Kanzlist des Brandenburger Kurfürsten Friedrich II. „Eisenzahn“ ins Register, dass der Landesfürst dem „*Witche Kotwiz*“ neben anderen „*Jehrlich Czinzse und Rente mit nahmen fünf Schogk gelds zu Werben, vier schogk geld zu Dyssen*“ verliehen bekam⁵.

Wie gesehen, tritt so mancher Ortsnamen mehrfach auf. Es kann dann oft nicht entschieden werden, auf welchen der konkreten Orte gleichen Namens sich eine Urkundennennung bezieht. Hinzu kommt, dass heute ähnliche Ortsnamen in der Vergangenheit durchaus identisch gewesen sein können. Neben Werben ist besonders Briesen davon betroffen. Das Brandenburgische Urkundenbuch „Codex Diplomaticus Brandenburgensis“ kennt acht verschiedene Briesen, ähnlich klingende Ortsnamen, wie Breesen, nicht mitgezählt. Die landeskundlichen Autoritäten früherer Jahre, wie Rudolf Lehmann, Fritz Schmidt, Freiherr von Houwald und Gerhard Krüger waren sich durchaus nicht einig, mit welcher der Nennungen, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auftauchten, wirklich unser hiesiges Briesen bei Cottbus gemeint war. Am 28. September 1486 wurde dagegen eine durch den Bezug auf die Herrschaft Cottbus eindeutige

3 Codex diplomaticus saxoniae regiae. Bd I-1, S. 228 (Sedes Cottbus); Walther Haupt: Die Meißner Bistumsatrikel von 1495, Dresden 1968

4 Bernd Marx: „Castrum Iubenow cum opido“ und weitere Beiträge, Stog 2015

5 Jahn/Zenker: Dissen Desno ein wendisches Dorf an der Spree, o.J.



2012 – 600 Jahre Müschen



2014: 550 Jahre Striesow

FOTOS: ROLF RADOCHLA

Urkunde ausgefertigt, in der Johann von Mylen mit dem „*dorff Brysen mit allen ander gutern, zinsen vnd renten, die er von hans vnd Caspar Sachssen in vnser Herrschaft zu Cotbus gekauft*“ beliehen wird. Auch die Weihe der Briesener Kirche ist in diesem Jahr erfolgt, wie Reinhard Schötzig in seinem Beitrag auf Seite 52 dieses Buches feststellt.

Ähnlich ist es mit dem wendischen Ortsnamen Kłodna, der sowohl zu dem Ort Klöden bei Jessen als auch zum ehemaligen Ort Kleeden im heutigen Lübbenau gehört. Bezieht sich eine erste Erwähnung als Cloden bei Walter Wenzel aus dem Jahr 1267 auf das Lübbenauer Kleeden oder doch eher auf das Jessener Klöden? Etwas sicherer scheint sich die Erwähnung von Klaeden 1503 auf den Lübbenauer Ortsteil zu beziehen, wie Autoren um Heinz-Dieter Krausch in ihrem Buch „Burger und Lübbenauer Spreewald“ aus dem Jahr 1981 meinen.

Da ergeht es Burg schon besser. Obwohl es bekanntlich mehrere Orte in Deutschland mit diesem Namen gibt, kann Burg im Spreewald auf eine Urkunde von 1315 verweisen, die örtlich genau zugeordnet werden kann, da damit der Besitz der Herrschaft Lübbenau verkauft wurde. Zur Abgrenzung des verkauften Gebietes fand Burg als nachbarlicher Ort darin seine Ersterwähnung: mit der Burger Mühle, dem Burger Wäldchen und der Wilischza.⁶

6 Bernd Marx: „Castrum lubenow cum opido“, Hans-Joachim Kohlase: „700 Jahre Burger Mühle“ beide: Stog 2015

Das gilt jedoch nur für Burg-Dorf, denn die Ortsteile Kauper und Kolonie gab es damals noch nicht. Über deren Entstehung im 18. Jahrhundert auf Grundlage der Politik der Preußenkönige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen sind reichlich Schriftstücke in den Archiven vorhanden. Die Schwierigkeit beginnt, wenn aus der Fülle jenes Dokument isoliert werden soll, dass den Gründungsakt symbolisiert. Für Burg-Kolonie hat der Lehrer August Rulla 1929 geschlussfolgert: „*Am 31.1.1766, erklärte sich die Kriegs- und Domänenkammer mit dem vom Kondukteur Knoblauch gemachten Vorschläge einverstanden. Dieser Zeitpunkt kann also als die Konstituierung des Gemeinwesens Burg-Kolonie angesehen werden.*“⁷ Die Neugründungen zogen sich aber über viele Jahre hin. Kauper betreffend gibt die Burger Chronik als Gründungsjahr das Jahr 1725 an, bis zu dem „*.... sich 136 Kauper angesiedelt haben*“ sollen. Alfred Roggan bestätigt die Quellen dafür, nennt aber zugleich Nachweise früherer inoffizieller Ansiedlung aus dem Jahr 1719.⁸

Schwierigkeiten bei der Identifizierung einer Ersterwähnung ergeben sich ebenso bei schlecht lesbaren Dokumenten und früheren älteren Schreibweisen der Ortsnamen. Im Niederlausitzer Urkundeninventar interpretiert der Herausgeber Rudolf Lehmann den

7 Burger Schulchronik

8 Alfred Roggan: Das Amtsdorf Burg und die Kaupenbesiedlung, Domowina Verlag 2007, S. 25ff.

in einer am 15. Mai 1449 in Berlin ausgestellten Urkunde genannten Ort „*Bramen*“, von welchem einem Hans Lauwald Hebungen verliehen wurde, mit Brahmow. Am 19. November 1469 erhielt Hans Czinske, Kammerherr des Kurfürsten von Brandenburg einen Angefällbrief über Zinsen aus dem Dorf „*Ghor*“, gemeint ist Guhrow.⁹ Zu dieser Zeit sollen vier Herren Anteile von Guhrow besessen haben, 1480 jedenfalls auch ein von Zabeltitz, dessen Stifterwappen noch in der Briesener Kirche zu sehen ist.¹⁰

Bei einem Waldverkauf 1412 an die Gemeinde Werben durch die Herren von Cottbus wurde in der Urkunde die Abgrenzung zum Dorfe „*Mieschen*“ – Müschen – genannt. Die Müschener Chronik beruft sich dabei auf Siegfried Ramoths Werben-Buch, doch Ramoth lässt uns an seinem Quellenwissen leider nicht teilhaben. Noch spärlicher sind die Nachrichten zu Schmogrow – da ist noch überhaupt kein konkretes Datum bekannt. Fehrow, das wir hier als letztes aufzählen möchten, kommt wegen der Bedeutung des Spreeüberganges in den Urkunden mehrfach vor. Schon 1362 wurde in einer Urkunde der Ortsname „*zu der Vere*“ aufgeschrie-

ben und kurz darauf, am 25. Oktober 1367, „*die Fehre*“ erwähnt.

Der urkundliche Nachweis des Alters eines Ortes kann ein Feiern Anlass sein, mehr aber auch nicht. Über das wirkliche Alter finden wir keine Aufklärung, da sich die Entstehung eines Ortes stets als historischer Entwicklungsprozess darstellt. Ein gefundenes Ersterwähnungsdatum kann nur eine vage Vorstellung vom Alter eines Ortes vermitteln. Die Archäologie beweist es. Die teilweise noch sichtbaren Hügel der alten Rundburgen, die man sich nach dem Muster der neu (wieder)errichteten Slawenburg Raddusch vorstellen kann, geben von einem erheblich älteren Besiedlungszeitraum Kunde. Funde am Schlossberg in Burg weisen ein noch älteres Datum auf und führen uns in eine 3 000 Jahre alte Bronzezeit-Vergangenheit. René Methner, dessen Archäologiefirma 2005 am Schlossberg grub, berichtete zum Beispiel Erstaunliches in seinem Beitrag im „Stog – Der Schober 2007“¹¹.

Dass wir hier in unserer Region nach 2015 im Jahr 2017 schon wieder ein 700-jähriges Jubiläum feiern können, wie in Ruben, zeigt, dass wohl zu dieser Zeit eine sehr aktive Landordnung stattgefunden haben muss, von der die Urkunden über Grenzen, Nachbarschaften und Dienstbarkeiten bis heute zeugen – aber das wäre schon wieder eine andere Geschichte.

9 Geheimes Staatsarchiv, GSTA, I. HA Rep. 78a
Kurmärkische Lehnkanzlei, Nr. 8

10 siehe: Kurt Reißmann/Eberhard Richter/
Gerhard Krüger: Die Kunstdenkmäler des Stadt-
und Landkreises Cottbus, Berlin 1938, S. 124
und: Götz von Houwald: Die Niederlausitzer Rit-
tergüter und ihre Besitzer, Bd. 7, Kreis Cottbus,
2001, S. 103 – beides auch für andere Orte gute
Recherchegrundlagen

11 René Methner: Der Burger Schlossberg und
seine Geschichte(n), Stog 2007, S. 81-83